

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Tflex™ CR550 part B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LAIRD s.r.o.
Prumyslova 497, Liberec, 46312, Czech Republic

Telefon : +420-488-575-111

Email-Adresse : laird.orders-emea@dupont.com

1.4. Notrufnummer

0800-181-7059 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische : Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 4,59 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 4,59 %

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche Gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Diese Produkt enthält keine Komponenten, die eine Entsorgung erfordern.

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Einatmung : Ist bei normalen Bedingungen kein zu erwartender Expositionsweg. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Person ruhig halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Holen Sie ärztlichen Rat ein, falls die Symptome bestehen bleiben.
- Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlose Person in Seitenlage in stabile Seitenlage bringen und auf freie Atemwege achten. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

- Symptome : Kann die Haut reizen.
: Kann die Augen reizen.
: Kann die Schleimhäute reizen.
: Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren. Die Symptome können auch erst nach Stunden auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschpulver, Sand

- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Material wird brennen. Kann giftige und/oder gefährliche Dämpfe und Gase freisetzen. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Zutritt fern. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zugang zum Gebiet überwachen. Berührung mit der Haut und den

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Augen vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Wenn das Material in einen Brand verwickelt ist oder Stäube entstehen, dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Folgen Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. An einen sicheren Ort verbringen. Verschüttetes Material nicht berühren. Staubbildung vermeiden. Nasswischen oder Staubsaugen mit einem hocheffizienten Partikelluftvakuum (HEPA). Explosionssichere Ausrüstung verwenden. Staubansammlungen nicht trocken fegen.

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen, trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort, entfernt von Hitze und Sonnenlicht lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten.

Sonstige Angaben : Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Nutzung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter (Angegeben als)	Stand	Rechtsgrundlage
---------------------------	---	-------	-----------------

Aluminium oxid (CAS-Nr. 1344-28-1)

Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion	10 mg/m ³	2014-04-02	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion	1,25 mg/m ³	2014-04-02	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
	Weitere Information: 2: Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind, weil durch hinreichende Ergebnisse aus Langzeit-Tierversuchen oder Hinweise aus Tierversuchen und epidemiologischen Untersuchungen davon auszugehen ist, dass sie einen Beitrag zum Krebsrisiko leisten.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Ein lokales und/oder allgemeines Belüftungssystem verwenden. Eine lokale

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Schutzmaßnahmen	Absaugvorrichtung soll verwendet werden, um die Luftverschmutzung so klein wie möglich zu halten. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Jeder Prozess, der das Potenzial zur Staubentwicklung aufweist, sollte unter Verwendung technischer Steuerungseinrichtungen wie z. B. Isolierung, Einschluss, örtliche Abluftanlage, Benetzung mit geeignetem Lösemittel oder Staubsammelsystem durchgeführt werden, um die in der Luft befindlichen Fasern und Stäube unterhalb zutreffender Grenzwerte zu lenken. Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.
Schutzmaßnahmen Augen-/Gesichtsschutz	: Angemessene Schutzausrüstung tragen. : Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Handschutz	: Material: Chemikalienbeständige Handschuhe : Material: Butylkautschuk : Material: Nitrilkautschuk : Schutzhandschuhe sollen getragen werden, wenn ein langanhaltender oder wiederholter Hautkontakt möglich ist. : Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen Sie undurchlässige, wärmeisolierende Kleidung wie Handschuhe, Schürze, Stiefel oder einen Ganzkörperanzug, um jeglichen Kontakt mit flüssigem oder verdampfendem Material zu vermeiden.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske Empfohlener Filtertyp: Partikel-Vorfilter Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen Die Ausrüstung sollte EN 136 entsprechen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Boden: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest
	Form Paste
Farbe	weiß
Geruch	sehr schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und / oder relative Dichte	Dichte 3,25 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zersetzt sich beim Erhitzen. Langanhaltende Exposition an empfohlene oder darüberliegende Verfahrenstemperaturen vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** :
Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren
Starke Basen
reaktive Metalle
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Kohlenstoffoxide
Metalloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

ausreichend sind für eine Einstufung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen und nationalen Gesetzen einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Da in leeren Behältern Produktrückstände zurückbleiben, befolgen Sie die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

IATA_C

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

IMDG

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Tflex™ CR550 part B

Ref. 130000158699
Version 2.2 (ersetzt: Version 2.1)

Überarbeitet am 11.04.2024
Ausstellungsdatum 17.05.2024

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt(e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.